

Frau
Dr. Angelika Göbel
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
-VI D 2 –
Beuthstr. 6-8
10117 Berlin

Berlin, 27. Februar 2009

Sehr geehrte Frau Dr. Göbel,

für die gute Kooperation zwischen Ihnen und unserem Verein sowie die gegenseitige Teilnahme an Veranstaltungen und Gesprächsrunden möchten wir uns bei Ihnen vielmals bedanken. Letztes Jahr am 20. Februar erhielten Sie von uns einen Brief mit vielen Anregungen, wie aus unserer Sicht die Hochbegabtenförderung weiter verbessert werden kann. Einiges konnte erreicht werden, vieles bleibt noch zu tun. Und so haben wir uns entschlossen, Sie abermals wissen zu lassen, was sich aus unserem Erfahrungsschatz, der sich aus unzähligen Gesprächen mit betroffenen Kindern und Eltern sowie aus dem regen Austausch mit Fachleuten speist, für die Berliner Schullandschaft an Verbesserungsvorschlägen gewinnen lässt. Unseren Brief vom 20. Februar 2008 fügen wir nochmals in Kopie bei, damit wir auf den einen oder anderen Punkt verweisen können.

Natürlich stehen unsere Vorschläge auch im Kontext der Reform der Berliner Schulstruktur, die in Ihrem Hause vorbereitet wird. Viele Eltern sehen diesen Veränderungen mit großer Sorge, aber auch mit Hoffnungen entgegen. An dieser Stelle möchten wir betonen, dass unser Verein sich immer als Anlaufstelle und Unterstützer von allen hoch begabten Kindern verstanden hat, unabhängig davon, welchem sozialen oder kulturellen Hintergrund sie angehören. Immer sind wir der Position entgegengetreten, Hochbegabtenförderung sei Elitförderung im Sinne der Ausgrenzung, zumal einer solchen nach Herkunft. Oft suchen gerade solche Eltern unseren Rat, die sich andere Unterstützung nicht leisten können. Wir stehen daher jeder Reform, die zum Ziel hat, soziale Ungerechtigkeiten zu beseitigen, grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Wir haben allerdings Sorge, dass sich Reformen allzu leicht ausschließlich auf die leistungsschwachen Schüler konzentrieren und die Hochbegabten auf Grund ihrer geringeren statistischen Relevanz nicht berücksichtigt werden. Aber gerade Hochbegabte, die wenig Förderung im Elternhaus erfahren, sind dringend auf ein förderndes schulisches Umfeld angewiesen.

1. Der Bildungserfolg entscheidet sich in der Grundschule

Sowohl aus unserer Erfahrung als auch aus der Literatur ist es gesichertes Erkenntnis, dass negative Schullaufbahnen in den allermeisten Fällen fast immer schon in der Grundschule beginnen.

Trotz der wünschenswerten Reformen an den Oberschulen sind wir daher weiterhin der Ansicht, dass Hochbegabtenförderung in der Grundschule beginnen muss. Die skandinavischen Länder haben es vorge-macht! Ohne die Förderung in der Grundschule besteht die Gefahr, dass Kinder an den Angeboten in Ober-schulen nicht teilnehmen können, weil sie bereits auf der Grundschule negative Lernbiographien entwickelt haben. Angebote für Hochbegabte müsste es daher schon ab Klasse 1 geben. Hierfür benötigt man Lehrer und Erzieher mit Ausbildung in der Hochbegabtenförderung. Spätestens ab Klasse 5 müssten die fachspezi-fischen Lernmöglichkeiten sehr erweitert werden. Wünschenswert wären nicht nur deutlich mehr Fachlehrer an den Grundschulen, sondern auch ein breiteres Angebot, wie etwa das Erlernen einer zweiten Fremd-sprache.

Die **Flexibilisierung der Stundenplangestaltung** als Regelangebot ist bis jetzt kaum möglich und daher weder an Grundschulen noch Oberschulen zu finden. Hochbegabte brauchen keine zusätzlichen Schul-stunden, sondern im Gegenteil Befreiungen von Übungsstunden des regulären Unterrichts. Eltern hochbe-gabter Kinder beklagen immer wieder, dass ihren Kindern an den Schwerpunktschulen zwar zusätzliche Bildungsangebote gemacht werden, die Schulen aber keine Möglichkeiten sehen, die Kinder im Gegenzug von einem Teil der Pflichtstunden zu befreien, so dass die Kinder sich dort weiterhin langweilen. Auf die Möglichkeit andernorts erprobter Drehtürmodelle haben wir in unserem Brief vom 20.02.2008 bereits hin-gewiesen (Ziff. 3 „Enrichment durch das sogen. Drehtür-Modell“). Die einzige Grundschule, die nach unse-rem Kenntnisstand solche Wege beschreiten möchte, ist die Anna-Lindh-Grundschule im Wedding, mit der wir eine Kooperation pflegen. Die Möglichkeit der Befreiung von Pflichtstunden müsste daher generell und rechtssicher im Rahmen des Hochbegabtenförderungskonzepts für Berlin festgelegt werden, damit solche Maßnahmen auch an weniger spezialisierten Schulen stattfinden können, d.h. das Schaffen von Rechts-grundlagen ist notwendig.

Binnendifferenzierung ist demgegenüber kein Allheilmittel. Hochbegabte sind ihren Altersgenossen in ihrer kognitiven Entwicklung um drei bis vier Jahre voraus. Auch der engagierteste Lehrer wird kaum in der Lage sein, diese kognitive Kluft in jeder Stunde zu überbrücken und allen Kindern gerecht zu werden. Selbst wenn leistungsstärkere Kinder in gewissem Maße zur Unterstützung schwächerer herangezogen werden können, gibt es hierbei Grenzen. Auch die Hochbegabten, die meist in Teilbereichen zu Experten geworden sind, haben ein Recht auf angemessene Lernherausforderungen (SchulG. § 4, Abs. 3). Außerdem muss auch das Lehren begleitet werden, hochbegabte Kinder müssten als Tutoren angeleitet werden. Das schlichte Nebeneinandersitzen bringt weder etwas für den Hochbegabten noch für denjenigen, der etwas lernen soll. Besonders in den höheren Grundschulklassen übersteigt dies in aller Regel die Möglichkeit der Lehrer, die sich gleichzeitig um Schüler kümmern sollen, die ihren Altersgenossen gegenüber einen Lern-rückstand aufweisen, und darüber hinaus von so manch hochbegabtem Kind in seinem Spezialgebiet be-reits fachlich überflügelt werden. Eine gewisse äußere Differenzierung ist daher unumgänglich, auch um den lernschwachen Kindern gerecht zu werden, die ja in dieser Zeit ebenfalls eine angemessene Förderung erhalten.

Eine ausreichende Zahl an **Schulpsychologen**, die nicht nur Testerfahrung haben, sondern Kinder auch effektiv begleiten können, wäre ebenfalls nach wie vor wünschenswert. Leider ist das „Berliner Schulpsy-chologische Zentrum für Begabungsförderung (BSZB)“, das seit Juni 2002 zentrale Leitstelle für Berlin war, nun endgültig geschlossen worden bzw. nur noch mit einer halben Stelle für Berlin-Mitte zuständig. Dies stellt einen schweren Verlust für die Hochbegabtenförderung in Berlin dar, zumal gerade unser Verein viel Geld und Zeit in den Aufbau dieses Zentrums investiert hat und nunmehr nicht ersichtlich ist, wer die Arbeit der einzelnen Schulpsychologen auf diesem Gebiet fachlich koordiniert.

2. Welche Rolle werden die Oberschulen nach der Reform in der Hochbegabtenförderung spielen?

Aus unserer Sicht spricht nichts dagegen, die geplanten Sekundarschulen mit Programmen zur Hochbegabtenförderung auszustatten. Wenn die Gleichwertigkeit der Bildungsangebote zu den Gymnasien ernst gemeint ist, wäre dies ein guter Weg, den Eltern Vertrauen in die Qualität zu geben.

Allerdings halten wir es für zweifelhaft anzunehmen, dass es viele Sekundarschulen geben wird, die eine solche Schwerpunktsetzung von sich aus anstreben. Und Eltern, die das Beste für ihr Kind wollen, werden sich auch verständlicherweise nicht auf das Experiment einlassen, ihr Kind auf einer Sekundarschule anzumelden, wenn nicht sicher gestellt ist, dass es dort ein adäquates Bildungsangebot gibt. Man müsste daher ein entsprechendes Konzept von Senatsseite erarbeiten und mindestens zwei Sekundarschulen pro Bezirk an zentraler Stelle dafür gewinnen und mit entsprechenden, sowohl fachlich als auch methodisch qualifizierten Lehrern ausstatten. Außerdem sollte man dort Hochbegabtenklassen oder –kurse einrichten wie bilinguale oder naturwissenschaftliche Züge mit Universitätsanbindung, ähnlich denen der Berliner Netzwerkschulen, die mit der mathematischen Fakultät der HU erfolgreich zusammenarbeiten. Auch Züge mit grundständigen Klassen ab Klassenstufe 5 dürfen hierfür kein Tabu sein. Das Beispiel „Gustav-Heinemann-Gesamtschule“ in Tempelhof-Schöneberg zeigt, dass dies kein Widerspruch ist. Nur so wird Hochbegabtenförderung an Sekundarschulen greifbar und glaubhaft. Für Kinder mit Teilhochbegabungen bzw. Teilleistungsschwächen würde hier sogar eine riesige Lücke geschlossen.

Gerade für Kinder aus sozial schwachen Familien sind die geplanten Ganztagsangebote ein Segen, auch für Hochbegabte. Allerdings gilt es auch hier zu beachten, dass die Angebote innerhalb der Ganztagsbetreuung auch Möglichkeiten für Hochbegabte einschließen, z.B. Forscherkurse an den Universitäten etc. Die Wirklichkeit sieht jedoch so aus, dass hoch begabte Kinder dann den ganzen Tag gelangweilt sind und keine Möglichkeit mehr haben, außerschulische Förderangebote besuchen zu können. Deshalb sollten partielle Befreiungsmöglichkeiten vom Pflichtprogramm zur Wahrnehmung von entsprechenden Angeboten unbedingt berücksichtigt werden.

Was für eine Aufgabe hat das Gymnasium im Rahmen der Hochbegabtenförderung? Aus unserer Sicht keine allzu große, sobald es ein passendes Angebot an den Grund- und Sekundarschulen gibt. Bis dahin ist der Wechsel auf das Gymnasium aber nach wie vor für viele, die an der Grundschule unterfordert sind, zunächst eine große Erleichterung, wenngleich alles andere als die ideale Beschulung. Tatsächlich gibt es auch hochbegabte Schüler, die im Gymnasium erstmalig Probleme bekommen, weil ihnen Freiräume aus der Grundschule nun nicht mehr zur Verfügung stehen. In den grundständigen Gymnasialzügen werden die Kinder zumeist mit einer erhöhten Stundenzahl belastet, obwohl sie auch hier eher weniger als mehr Stunden bräuchten, um denselben Stoff zu bewältigen. Die Programme sind aber eher an motivierten Kindern aus bildungsnahen Elternhäusern orientiert als an Hochbegabten. Die Wahl eines solchen Bildungsweges stellt daher häufig nicht etwa die gute Lösung, sondern das kleinere Übel dar.

Dies gilt zu einem nicht unerheblichen Teil sogar für Superschnellläuferklassen, die gerade für Hochbegabte eingerichtet wurden, dieser Aufgabe aber nur sehr unzureichend gerecht werden. Ähnlich wie das Überspringen einer Klasse wirken reine Akzelerationsmaßnahmen nur sehr kurzfristig. Nach dem Aufholen des Stoffes, das Hochbegabten in der Regel recht leicht fällt, ist die unbefriedigende Situation dieselbe wie zuvor. Manchen Eltern wird dann zusätzliches Klassenüberspringen nahe gelegt, tatsächlich wäre aber anderer Unterricht sinnvoll.

3. Zugang zum Gymnasium

Es ist unvermeidlich, dass wir schließlich zum in der Presse am häufigsten diskutierten Punkt Stellung beziehen: dem Zugang zum Gymnasium. Wie wir bereits in unserem Brief vom 20. Februar 2008, Ziff. 6 und 7 dargelegt haben, bildet die Notengebung in der Grundschule gerade bei Hochbegabten sehr häufig nicht den tatsächlichen Leistungsstand ab (siehe Rdschr. vom 23. Dez. 2004). Dies soll nicht als grundsätzliche Kritik an der Bewertungspraxis der Grundschulen verstanden werden. Die Hochbegabten bewegen sich aber eben in dem winzigen Rahmen der oberen 2% der Kinder, hier erleben wir sehr oft, dass Kinder vor allem wegen mangelnder Mitarbeit mäßig bewertet werden, selbst wenn sie hervorragende schriftliche Leistungen erbringen. Insbesondere bei Jungen leiden auch die schriftlichen Noten häufig unter mäßiger Form und Flüchtigkeitsfehlern, die durch Unterforderung entstehen. Anstrengungsbereitschaft entwickelt sich eben nur in einem schulischen Umfeld, in dem Anstrengung Sinn macht. Wir befürworten daher ein Modell, durch das schlechte Grundschulbewertungen nicht nur relativiert, sondern ersetzt werden könnten durch zentrale schriftliche Zulassungsprüfungen, wie es etwa in Baden-Württemberg praktiziert wird. Eine solche Prüfung erfasst die Kinder, deren Leistungsstand tatsächlich gut ist, die eben nur in der Grundschule nicht entsprechend bewertet wurden. Für Kinder, die weder durch die Eltern noch in der Schule so gefördert wurden, dass sie ihre Begabung in Wissen und Können umsetzen konnten, wird keine Zugangsmodalität die richtige sein. Für diese Kinder wird das Versagen der Grundschule zur traurigen Klippe für ihren weiteren Lebensweg, wenn es nicht etwa Sekundarschulen mit entsprechendem Schwerpunkt als letzte Rettungsin-seln gibt. (Lesenswert ist der Fall von Christopher Langan aus den USA, der etwa bei Malcolm Gladwell, „Überflieger“, S. 63 ff., 2008 geschildert wird).

Ein dreitägiger Probeunterricht ist aus unserer Sicht wesentlich weniger geeignet, weil Kinder mit negativen Schulerfahrungen nicht innerhalb der ersten drei Tage zeigen werden, was in ihnen steckt. Außerdem wäre auch hier wieder die Mitarbeit entscheidend, die die Kinder ja in der Grundschule schon nicht verwirklichen konnten. Als gänzlich ungeeignet haben sich aus unserer Sicht Gespräche mit Schulleitern erwiesen. Diese begünstigen in bedenklichem Maße die soziale Auswahl, die ja leider auch in Grundschulbewertungen immer noch eine Rolle spielt. Beide Auswahlkriterien zusammen sind daher sicherlich nicht geeignet, die soziale Mischung an den Gymnasien voranzutreiben.

Nach wie vor sind gesetzlich vorgesehene Maßnahmen zur Hochbegabtenförderung, wie das Überspringen einer Klasse sowie die Teilnahme an zusätzlichem Unterricht z.B. an Schwerpunktschulen oder – in Zukunft hoffentlich - im Sinne des Drehtür-Modells in ihren Auswirkungen etwa bei der Notengebung oder der Oberschulempfehlung oder im Hinblick auf die Aufnahme in besondere Bildungsgänge nicht geregelt. Rechtssicherheit ist hier wichtiger denn je, da wir von einer erhöhten Zahl von Klagen gegen die Ablehnung an den Gymnasien ausgehen, wenn die Zugangsvoraussetzungen verschärft werden.

Wiederum wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Schreiben an Herrn Senator Prof. Zöllner weiterreichen könnten. Auch diesmal freuen wir uns über eine fruchtbare Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen aller Mitglieder
Dr. habil. Renate Eichhorn
Vorstandsvorsitzende